

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Tiefbauverwaltung
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen – Baustellen

Antragsteller/Gebührenschuldner

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Sondernutzung

Ort (Straße, Weg, Platz)

Datum, von

Datum, bis

Art der Sondernutzung

Grund der Sondernutzung

Größe der beanspruchten Fläche (bei Bedarf bitte Lageplan bzw. Skizze der Nutzung beifügen):

Länge (m)	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Sonstiges
-----------	----------	--------	--------	-----------	-----------

Breite (m)	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Sonstiges
------------	----------	--------	--------	-----------	-----------

Name, Anschrift der ausführenden Firma

Bauleiter der ausführenden Firma

Telefonnummer

Hinweis

Sollten durch die Sondernutzung Verkehrseinschränkungen zu erwarten sein, ist zusätzlich ein Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen beim Fachdienst Verkehrsangelegenheiten zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen zu diesem Formular steht die Fachgruppe Tiefbau gern unter tiefbau@pirna.de oder +49 3501 556-215 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Ausstellung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Absatz 1 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) i.V.m. § 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Pirna

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Tiefbau
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-215
Mail: tiefbau@pirna.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Ausstellung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i.V.m. § 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Pirna und zur Prüfung vorhandener Sondernutzungserlaubnisse auf Grundlage der erfassten Daten durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst benötigt.

4. Rechtgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Durch die Erhebung von Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten. Zur Prüfung der erteilten Erlaubnis kann die Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Daten erhalten.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Nach Ausstellung der Sondernutzungserlaubnis beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten zur/zum Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten befinden sich im hinteren Teil des Pirnaer Anzeigers unterhalb des Impressums.

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann nicht über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Absatz 1 SächsStrG i.V.m. § 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Pirna entschieden werden.

11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es indet keine automatisierte Entscheidungs indung statt.